

**6008/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 08.09.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## **Anfragebeantwortung**



**DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ**

BMJ-Pr7000/0183-Pr 1/2010

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 6018/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Entwicklung der bedingten Entlassungen im Lichte des Haftentlastungspakets“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

**Zu 1 und 2:**

Nach – der Anhaltung zugrundeliegenden – Deliktsgruppen gegliedert erfolgten in den Jahren 2006 bis zum Stichtag 9. Juni 2010 die nachstehenden bedingten Entlassungen:

	<b>Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung</b>	<b>Delikte gegen fremdes Vermögen</b>	<b>Delikte gegen Leib und Leben</b>	<b>Delikte nach dem SMG</b>	<b>Sonstige Delikte</b>	<b>Nicht zuordenbar bzw. keine Eingabe</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2006</b>	<b>68</b>	<b>737</b>	<b>197</b>	<b>502</b>	<b>311</b>	<b>20</b>	<b>1.835</b>
<b>2007</b>	<b>86</b>	<b>767</b>	<b>193</b>	<b>395</b>	<b>299</b>	<b>26</b>	<b>1.766</b>
<b>2008</b>	<b>123</b>	<b>1.266</b>	<b>289</b>	<b>573</b>	<b>398</b>	<b>47</b>	<b>2.696</b>
<b>2009</b>	<b>124</b>	<b>1.311</b>	<b>314</b>	<b>488</b>	<b>381</b>	<b>45</b>	<b>2.663</b>
<b>2010</b>	<b>63</b>	<b>620</b>	<b>152</b>	<b>169</b>	<b>203</b>	<b>17</b>	<b>1.224</b>

Zu 3:

Die Frage, wie viele Personen 2009 und 2010 gerade auf Grund des Haftentlastungspaketes bedingt entlassen wurden, lässt sich nicht beantworten, weil durch das Haftentlastungspaket keine neuen Entlassungstatbestände hinzugekommen sind, sondern lediglich schon bisher geltende Bestimmungen inhaltlich verändert wurden. Aus den der Beantwortung der Fragen 1 und 2 zugrundeliegenden Zahlen lässt sich jedoch ableiten, dass 2006/2007 je rund 1.800 Personen bedingt entlassen wurden und 2008/2009 – also nach Inkrafttreten des Haftentlastungspakets – je rund 2.650 Personen, also um etwa 850 Personen mehr.

Zu 4:

Diese Frage lässt sich mit statistischen Mitteln nicht beantworten. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3 bzw. auf die Statistik zu den Fragepunkten 1 und 2.

Zu 5:

Eine Verknüpfung der in den genannten Jahren bedingt entlassenen mit sämtlichen in weiterer Folge neuerlich verurteilten Personen ist aus auswertungstechnischen Gründen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Hilfsweise wurde die Gruppe der aus der Haft bedingt entlassenen Personen mit jener der wiederum in eine Justizanstalt eingelieferten Personen verknüpft. Von den 2006 bedingt entlassenen Personen sind bisher 598, von den 2007 bedingt entlassenen Personen sind bisher 455, von den 2008 bedingt entlassenen Personen sind bisher 538, von den 2009 bedingt entlassenen Personen sind bisher 268 und von den 2010 entlassenen Personen sind bisher 21 Personen neuerlich eingeliefert worden (Mehrfachzählungen ein und derselben Person können aufgrund der Art der Auswertung nicht ausgeschlossen werden).

Jahr der "Wiederkehr"						
Jahr der bedingten Entlassung	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
2006	127	233	134	84	20	598
2007		114	176	130	35	455
2008			170	284	84	538
2009				164	104	268
2010					21	21
						1.880

Zu 6:

Die insgesamt 1.880 zur Frage 5 genannten, zunächst bedingt entlassenen Personen, die bis 9. Juni 2010 wieder eingeliefert wurden, wiesen folgende Verknüpfungen zwischen dem führendem Delikt der „abgeurteilten Tat“ und dem führenden Delikt der „Rückfalltat“ (nicht im technischen Sinn, sondern im Sinne der Beantwortung der Frage 5) auf (Mehrfachzählung möglich):

"Rückfalltaten" (Mehrfachnennung möglich)						
	Anzahl Personen	Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	Delikte gegen fremdes Vermögen	Delikte gegen Leib und Leben	Delikte nach dem SMG	Sonstige Delikte bzw. unbestimmt
Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	29	11	6	3	1	9
Delikte gegen fremdes Vermögen	927	6	684	85	50	131
Delikte gegen Leib und Leben	214	2	61	79	14	59
Delikte nach dem SMG	419	2	56	15	288	50
Sonstige Delikte bzw. unbestimmt	291	4	115	43	19	123

. August 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)